



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2022/746

Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Zustimmung der Stadt Neustrelitz zur Zulassung einer Abweichung von Zielen der Raumordnung durch zwei geplante Windenergieanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 19.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	30.05.2022	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	14.06.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.06.2022	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Raumordnung in Bezug auf zwei von der Stadtwerke Neustrelitz GmbH geplante Windenergieanlagen auf den in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Standorten und in der in Anlage 3 dargestellten Ausführung zu. Im Rahmen des hierzu erforderlichen Zielabweichungsverfahrens soll die Stadt Neustrelitz somit ihr Einvernehmen zu diesen Vorhaben erteilen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die von den Stadtwerken geplanten Windräder sind Bestandteil des Konzepts zur Entwicklung eines grünen Gewerbegebiets Am Kiefernwald, welches der Stadtvertretung am 05.08.2021 vorgestellt wurde. Grundsätzlich sind derartige Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuchs im sogenannten Außenbereich, um den es sich bei den geplanten Standorten handelt, allgemein zulässig, sofern dem jeweiligen Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Letzteres ist in der Regel insbesondere dann der Fall, wenn hierfür durch Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt. Hierfür relevant ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, welches u. a. Eignungsgebiete für Windenergieanlagen festlegt. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist demnach die Errichtung „raumbedeutsamer Windenergieanlagen“ (ab einer Höhe von 35 m) unzulässig. Die von den Stadtwerken vorgesehenen Standorte für Windräder liegen nicht in einem derartigen Eignungsgebiet, sodass sie demnach unzulässig wären. Die einzige Möglichkeit dennoch zum Baurecht für die Windräder zu kommen, ist die Durchführung eines Verfahrens zur Abweichung von den benannten Raumordnungszielen gemäß § 6 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (Zielabweichungsverfahren). Das für dieses Verfahren zuständige Land M-V fordert bereits im Zuge des entsprechenden Antrags von der Vorhabenträgerin eine Stellungnahme u. a. der Standortgemeinde, da eine Entscheidung in der Regel einvernehmlich mit ihr erfolgen soll.

Zum einen, weil der mit diesen Anlagen erzeugte Strom zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zur gebotenen Steigerung des Anteils erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung beiträgt, zum anderen aber auch, weil die damit verbundene Wertschöpfung in der Stadt bzw. der Region verbleibt, ist dieses Vorhaben unterstützungswürdig. Zudem behält die Stadt als Eigentümerin des wesentlichen Teils der betroffenen Flächen unmittelbaren Einfluss auf die Dauer des Betriebs dieser Anlagen, wobei von einem diesbezüglichen Mindestzeitraum von 20 Jahren auszugehen ist.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
<input type="checkbox"/>	Ja		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto :		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto :		
Maßnahme-Nr.:			Maßnahme-Nr.:		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €

Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/>	<p>auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)</p> <p>Ergebnishaushalt 0 € Produkt / Konto:</p> <p> :</p> <p>Finanzhaushalt: 0 € Produkt / Konto:</p> <p style="text-align: right;">Maßnahme-Nr.:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)</p>
Bemerkungen:	

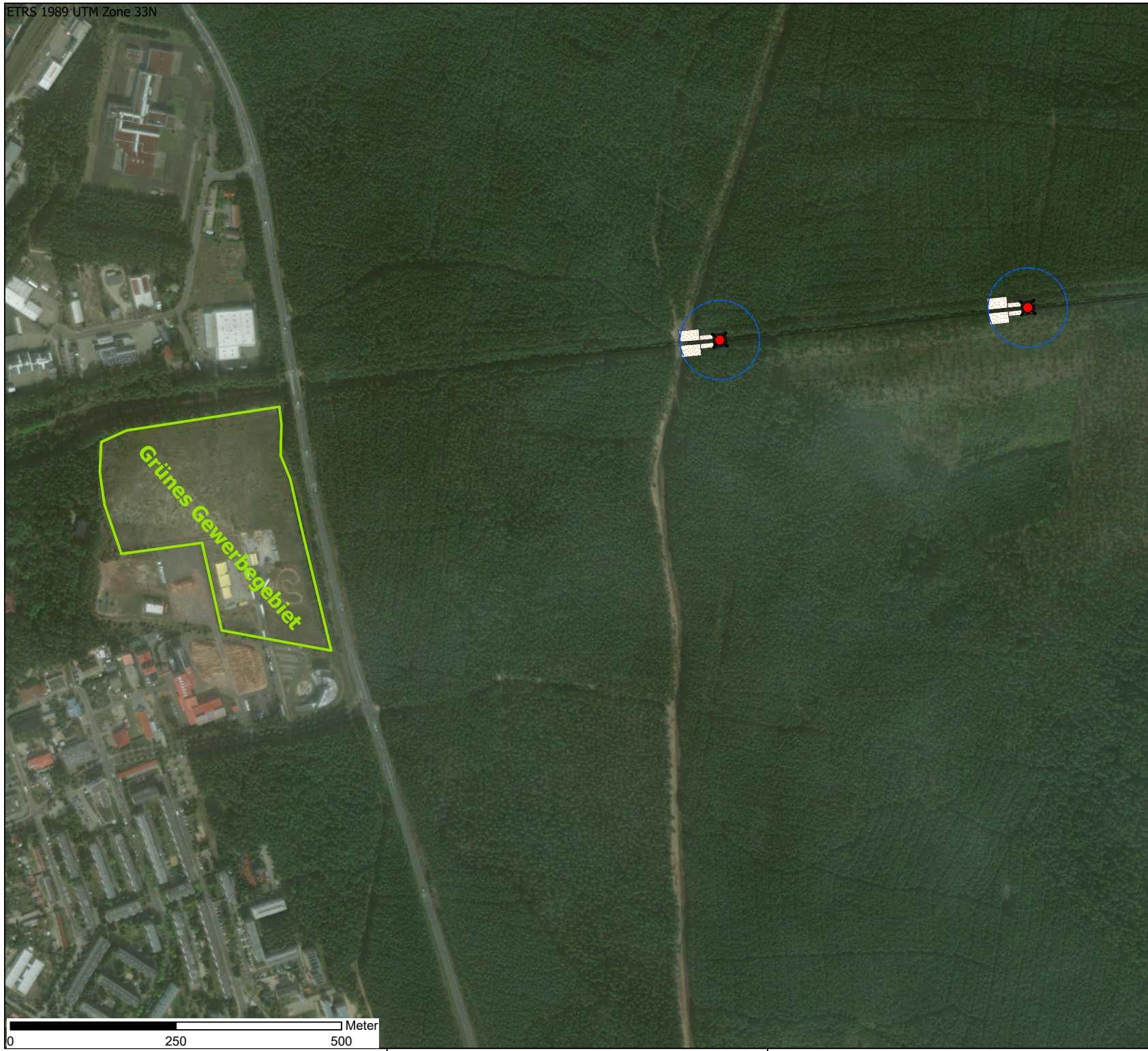
Anlage/n

1	Lageplan WEA Neustrelitz Luftbild (öffentlich)
2	Übersichtsplan WEA Neustrelitz mit Abstand Wohnbebauung (öffentlich)
3	Turmgeometrie WEA Neustrelitz (öffentlich)
4	Visualisierung vom Turm Stadtkirche (öffentlich)
5	Visualisierung vom Dach Ernst-Moritz-Arndt-Str. 41 (öffentlich)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

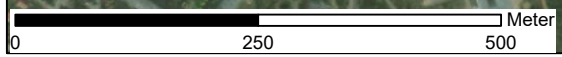


Grünes Gewerbegebiet

Legende



- Grünes Gewerbegebiet geplant
- WEA geplant
- Rotorrecht
- Regellichtraumprofil nach §9 EBO
- K-Tower Konstruktion
- Fundament K-Tower, dauerhafte Versiegelung
- Vormontagefläche und Kranstellfläche, temporäre Versiegelung
- K-Tower Gitterturm

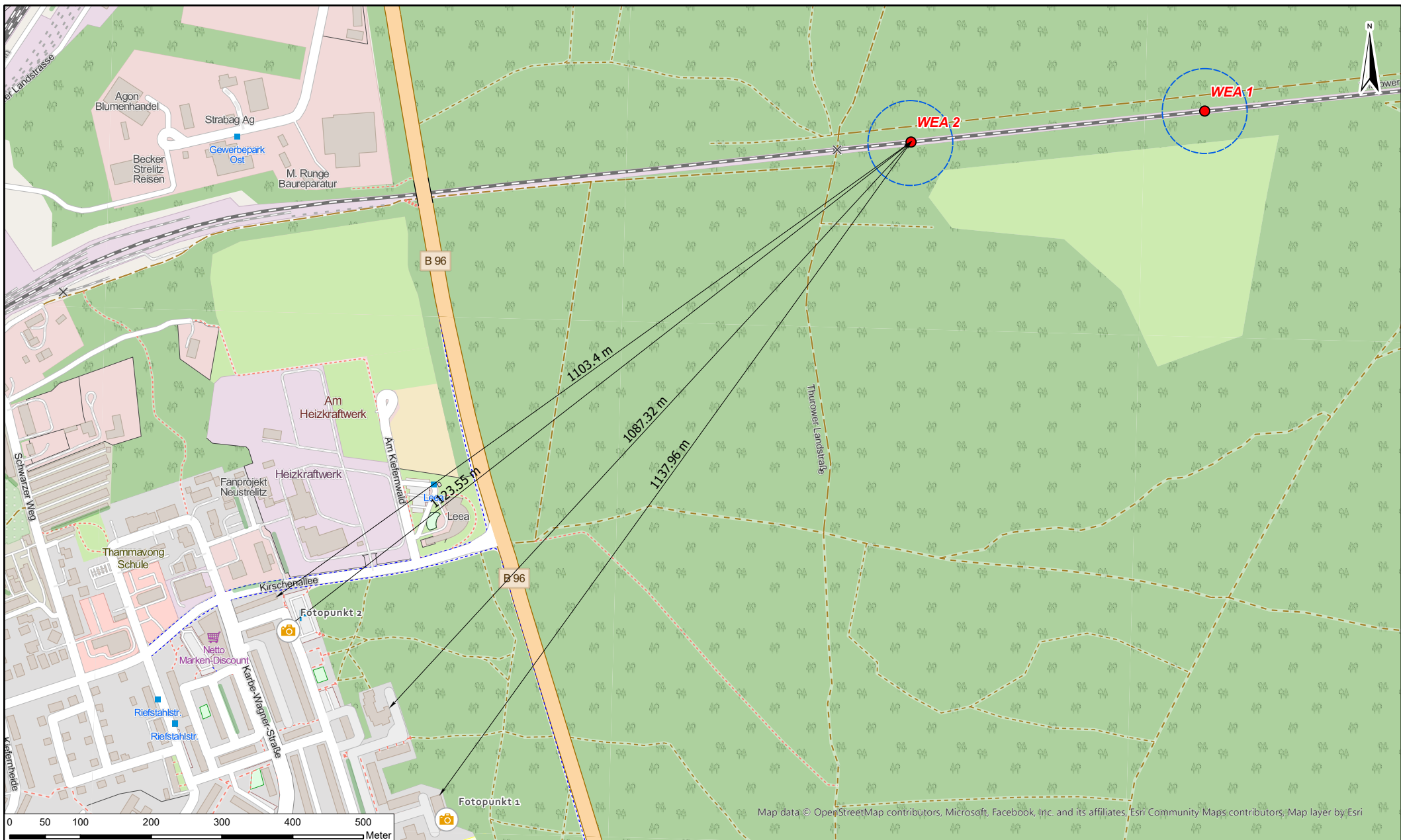


Schelfstraße 35 19055 Schwerin
 Tel.: 0385 / 77 88 37 0 Fax.: 0385 / 77 88 37 29

Proj.-Bez.	Projekt Neustrelitz		
Titel:	Lageplan WEA		
Proj.-Nr.	000	gezeichnet von:	Zeichner
Anl.-Nr.	000	kontrolliert von:	Controller
Datum:	15.11.2021	Maßstab:	1:5.500

© naturwind schwerin GmbH 2021

Kartenquellen: © Kartendienst XYZ (2021)
 Maxar, Microsoft



- Legende**
- WEA geplant
 - Rotorrecht
 - \longleftrightarrow Abstand
 - Fotopunkte

Schelfstraße 35
19055 Schwerin
Tel: 0385 / 77 88 37 0, Fax: 0385 / 77 88 37 29

Proj.-Bez. Neustrelitz	
Titel: vorläufiger Lageplan - Abstand Wohnbebauung	
Proj.-Nr. 50017	gezeichnet von: C. Fehlandt
Anl.-Nr. 1	kontrolliert von:
Datum: 20.05.2022	Maßstab: 1:5.000

Kartengrundlage:
1. ©GeoBasis-DE/M-V 2020
Copyright, 2020, naturwind schwerin GmbH

Neustrelitz - Turmgeometrie für K-Türme mit BW-Turbinen 4,5MW, RotorØ 151 m, Nabhöhe 140 m



Ansicht - Gesamtanlage - Turm

